

Beschluss des Stadtrats

- öffentlich -

- einstimmig beschlossen -

Haushaltsvollzug 2015

- I. 1. Die in der Liste der Haushaltsplanvermerke (Anlage 1) aufgeführten Deckungs- und Übertragbarkeitsvermerke werden beschlossen. Außerdem wird das Finanzreferat beauftragt, diese Liste an die Änderungen anzupassen, die sich aus den Haushaltsberatungen für 2015 ergeben.
2. Das Finanzreferat wird ermächtigt, die internen Leistungsverrechnungen (einschl. Verwaltungskostenerstattungen) an die Änderungen anzupassen, die sich aus den Haushaltsberatungen für das Jahr 2015 ergeben. Abweichungen von den Planwerten in diesem Bereich, die sich im Rahmen des gültigen Leistungskatalogs bewegen, gelten als bewilligt. Das Finanzreferat kann im Einzelfall eine davon abweichende Regelung treffen.
3. Das Finanzreferat wird ermächtigt, bei Grunderwerbungen im MIP-Vollzug Unterschiede zwischen Mittelbereitstellung und Mittelabfluss in analoger Anwendung der Vorschriften des § 20 KommHV-Doppik (gegenseitige Deckungsfähigkeit) und Tz. 3.3.6 AFB (Berichtigung der Veranschlagung) auszugleichen.
4. Ansatzüberschreitungen bei den Abschreibungen gelten als bewilligt.
5. Konsumtive Haushaltsmittel für sachlich und zeitlich ursprünglich begrenzte neue Aufgaben (insb. Projekte) sind jeweils zweckgebunden. Für andere Zwecke dürfen diese Mittel nur nach vorheriger Genehmigung durch den Ältestenrat und Finanzausschuss verwendet werden.
6. Der Stadtkämmerer wird ermächtigt,
 - a) für MIP-Maßnahmen bei Bedarf saldoneutrale Mittelabflusskorrekturen vorzunehmen;
 - b) für
 - Umlagen, Beiträge und sonstige Zahlungen, die an öffentlich-rechtliche Körperschaften zu leisten sind und die auf Gesetz oder Satzung beruhen,
 - Zinsen, Tilgung und Rückzahlung von Zuweisungenüber- und außerplanmäßige Mittel zu bewilligen; sie bedürfen keiner Kenntnisnahme durch den Ältestenrat.
 - c) bei zinsverbilligten Krediten von bis zu 2,5 Mio. EUR (im Einzelfall) verbindliche Erklärungen abzugeben;

- d) bei Bedarf Kassenkredite gemäß Art. 73 Abs. 1 GO in Anspruch zu nehmen;
 - e) über die budgetwirksame oder nicht budgetwirksame Zuordnung der Kosten- und Erlösarten zu entscheiden;
 - f) im Rahmen des Jahresabschlusses über Verbesserungen und Verschlechterungen der Budgets zu entscheiden;
 - g) Mittel einzuziehen, wenn bei einer durch die Stadt geförderten Einrichtung weitere Finanzmittel von dritter Seite für die Einrichtung bereitgestellt werden.
7. Die im Finanzplan 2015 eingeplanten und im Vollzug bewilligten Verpflichtungsermächtigungen dürfen, mit Ausnahme der U-Bahnansätze, der Ansätze für Schulen und Kindertagesstätten, der Kapitalerhöhung NürnbergMesse und des Ausbaues des Frankenschnellwegs, nur bis zur Hälfte der veranschlagten Gesamtbeträge freigegeben werden; dies gilt auch für die Eigenbetriebe und Sondervermögen. Hinsichtlich der Freigabe bei den Eigenbetrieben wird das Finanzreferat ermächtigt, im Einzelfall Ausnahmen zuzulassen.
8. Überplanmäßige Erträge/Einzahlungen bei der Gewerbesteuer dürfen nur zur Verbesserung des Jahresergebnisses 2015 (Saldo) des Ergebnishaushalts verwendet werden.
9. Mittelbewilligungen für über- und außerplanmäßige Vermögensumschichtungen der rechtsfähigen und nichtrechtsfähigen Stiftungen gelten als erteilt.
10. Zunächst wird für den Haushaltsvollzug 2015 folgende Sperre verfügt:
- Die konsumtiven Teile der MIP-Maßnahmen sowie die Ansätze des Finanzhaushalts für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden, mit Ausnahme der Ansätze für bewegliches Vermögen und für geringwertige Wirtschaftsgüter, gesperrt; es gilt das Freigabeverfahren nach den Allgemeinen Finanzwirtschaftsbestimmungen.
11. Der Regiebetrieb Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Herpersdorf (StEM) wurde zum 31.12.2012 aufgelöst. Die dem StEM übertragenen Aufgaben waren nicht komplett zum 31.12.2012 abgeschlossen, es werden auch in 2015 noch investive Auszahlungen zur Restabwicklung fällig. Diese Auszahlungen wurden bereits über den Wirtschaftsplan des StEM beschlossen, genehmigt und auch finanziert. Zur Deckung dieser Auszahlungen können die bei der bilanziellen Übernahme des StEM verbleibenden liquiden Mittel herangezogen werden; etwaige Mittelbewilligungen gelten als erteilt.
12. Im Haushaltsjahr 2015 dürfen Finanzderivate nach Maßgabe der Richtlinie zum Zins- und Schuldenmanagement, die am 25.01.2012 vom Stadtrat beschlossen wurde, eingesetzt werden. Die in der Richtlinie festgesetzten Limits für Derivatgeschäfte bleiben unverändert bestehen.

Anpassungen im Zusammenhang mit der Einführung des Produkthaushalts:

13. Mit Ausnahme der externen Kostendecker (Stk/Stiftungsverwaltung, ML und Frh) gilt ab 2014 ein einheitliches Budgetmodell für alle Geschäftsbereiche und Dienststellen der Stadt Nürnberg. Alle bislang geltenden Regelungen zur Budgetierung, Plafonierung, zu gesonderten Budgetmodellen (z.B. für Gh und SchA) und zu internen Kostendeckern werden hiermit aufgehoben.
14. Bei den bislang plafonierten Dienststellen (Tg, BCN und KuF) gilt das einheitliche Budgetmodell mit folgenden, zeitlich bis einschließlich Haushaltsjahr 2016 begrenzten Abweichungen. Die Budgetergebnisse werden ohne Einschränkung in

das nächste Haushaltsjahr übertragen (letztmalig in das Haushaltsjahr 2017).

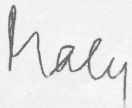
Alle Produkte einer ehemals plafonierten Dienststelle bilden einen Deckungsring. Mittelverschiebungen zwischen Produkten der jeweiligen Dienststellen gelten als genehmigt. Dies gilt nur jeweils innerhalb eines Teilbudgets (z.B. können K1 Mehraufwendungen in einem Produkt nur durch Verbesserungen im Budget K1 eines anderen Produktes gedeckt werden).

15. Die Ansätze 2015 im Bereich der HVE Schule werden jeweils innerhalb der Teilbudgets K 1, K 2 sowie I 1 für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
16. Im produktorientierten Haushalt sind u.a. erstmals Ziele und Kennzahlen definiert. Sie sollen künftig die Steuerung der Stadtverwaltung verbessern und unterliegen auch der Beschlussfassung durch den Stadtrat. Anträge aus den Reihen des Stadtrats zu diesen Elementen sind aufgrund der notwendigen Erprobungsphase frühestens für den Haushalt 2016 vorgesehen. Die Verwaltung wird bis dahin ermächtigt, Änderungen bei Zielen und Kennzahlen im Haushaltsplan vorzunehmen.

II. Ref. II

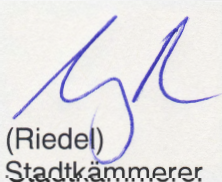
Nürnberg, 20. November 2014

Der Vorsitzende:

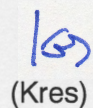


(Dr. Maly)
Oberbürgermeister

Der Referent:


(Riedel)
Stadtkämmerer

Der Schriftführer:


(Kres)

Abdruck an:

- a) 2. BM
- b) 3. BM
- c) Ref. IV
- d) Ref. VI
- e) Ref. VII
- f) KaSt
- g) Rpr
- h) Stk

I.3 Haushaltsplanvermerke

I.3.1 Konsumtive Haushaltsplanvermerke

a) Stadtweite Deckungsvermerke

Die nachfolgenden Sachkonten sind im Teilbudget K5 einzeln ermächtigt. Nachdem die Aufwendungen bei den nachfolgenden Sachkonten jeweils stadtweit sachlich zusammenhängen, werden zur Erleichterung des Haushaltsvollzugs 2015 folgende Deckungsfähigkeiten vorgesehen:

1. Gebäudeunterhalt -640- (62320000)

Die Ansätze 2015 auf dem oben genannten Sachkonto werden über alle Produkte für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Ausgenommen sind jedoch die Produkte der in Fußnote 1 aufgeführten Organisationseinheiten.

2. Unterhalt Gebäudetechnik -640- (62320100)

Die Ansätze 2015 auf dem oben genannten Sachkonto werden über alle Produkte für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Ausgenommen sind jedoch die Produkte der in Fußnote 1 aufgeführten Organisationseinheiten.

3. Unterhalt von zentral beschafftem beweglichen Vermögen -640- (62320107)

Die Ansätze 2015 auf dem oben genannten Sachkonto werden über alle Produkte für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Ausgenommen sind jedoch die Produkte der in Fußnote 1 aufgeführten Organisationseinheiten.

4. Unterhalt Gebäudetechnik Sprachdienste (62320108)

Die Ansätze 2015 auf dem oben genannten Sachkonto werden über alle Produkte für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Ausgenommen sind jedoch die Produkte der in Fußnote 1 aufgeführten Organisationseinheiten.

5. Zinsaufwendungen (65100000 bis 65180000)

Die Ansätze 2015 auf den oben genannten Sachkonten werden über alle Produkte für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

b) Produktbezogene Deckungsvermerke

Die nachfolgenden Deckungsvermerke beziehen sich entweder jeweils nur auf ein Produkt bzw. eine Zuschusskostenstelle oder auf eine genau abgrenzbare Anzahl von Produkten bzw. Zuschusskostenstellen. Die jeweils relevanten Sachkonten sind entweder den Teilbudgets K3 oder K5 zugeordnet.

6. Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang von Grundstücken und Infrastrukturvermögen (55401000, 55402000, 55403000, 64451000, 64452000, 64453000)

Die Ansätze 2015 auf den oben genannten Sachkonten werden jeweils innerhalb eines Produktes für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

7. Transferaufwendungen Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt

Die Ansätze 2015 im Teilbudget K3 (Sozialtransferleistungen -ohne Zuschüsse-) werden über alle unten genannten Produkte für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

361000 Kinder in Tageseinrichtungen/-pflege
363102 Sonstige Hilfen
363300 Hilfen zur Erziehung
363301 Eingliederungshilfe (§ 35 SGB VIII)
362200 Kinder- und Jugendberufshilfe
363400 Inobhutnahme (§ 42 SGB VIII)

8. Transferaufwendungen Amt für Existenzsicherung und soziale Integration - Sozialamt

Die Ansätze 2015 im Teilbudget K3 (Sozialtransferleistungen -ohne Zuschüsse-) werden über alle unten genannten Produkte für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

¹ Bildungscampus Nürnberg, Amt für Kultur und Freizeit (ohne Musikschule Nürnberg), Tiergarten (ohne Forstbetrieb), Marktamt (ohne Landwirtschaftsbehörde), Friedhofsverwaltung (ohne ordnungsrechtliche Bestattungen), Stiftungsverwaltung, HVE Schule

311000 Hilfe zum Lebensunterhalt
 311200 Hilfe zur Pflege
 311400 Hilfe zur Gesundheit
 311500 Weitere Hilfen
 311600 Grundsicherung im Alter
 312100 Leistung Unterkunft / Heizung SGB II
 312200 Maßnahmen zur Eingliederung SGB II
 312300 Einmalige Leistungen (§ 24 SGB II)
 312600 Leistungen Bildung/Teilhabe (SGB II)
 313100 Leistungen nach AsylbLG
 321100 Leistungen nach BVG/SVG
 345100 Leistungen Bildung/Teilhabe BKGG
 351100 Sonstige soziale Hilfen

9. Zuschüsse zur Heimat und Kulturpflege (63121800 und 63125800)

Die Ansätze 2015 auf den oben genannten Sachkonten und den unten genannten Zuschusskostenstellen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Z281001001 Kultur in der Stadt
 Z281001002 Fonds für Initiativgruppen
 Z281001004 Preise Kunst und Wissenschaft

10. Gewerbesteuer und Gewerbesteuerumlage (50130000, 63410000, 63420000)

Mehrerträge bei dem Sachkonto Gewerbesteuer gegenüber dem Ansatz 2015 berechnen zu Mehraufwendungen bei den Sachkonten Gewerbesteuerumlage (Grundbetrag) und Gewerbesteuerumlage (Deutsche Einheit). Die Ansätze sind im Produkt 611100 (Steuern und allgemeine Zuweisungen) geplant.

c) Übertragbare Sachkonten

Die Haushaltsplanansätze bei folgenden Sachkonten werden im Haushaltsjahr 2015 für übertragbar erklärt:

62142002 Gebrauchsgegenst. (BP-Maßn.)
 62320002 Gebäudeunterhalt (Einzelmaßn.)
 62320005 Gebäudeunterhalt (dezentral)
 62320006 Gebäudeunterhalt (Inv.maßn.)
 62320102 Gebäudetechnik (Einzelmaßn.)

62320106 Gebäudetechnik (Invest.maßn.)
 62320800 Sanierung von Altlasten
 62330006 Unterhalt von Straßen (kons. MIP)
 62470000 Betriebsbedarf Projekte
 62476000 Betriebsmittel Inv.maßnahmen
 63126000 Zuschüsse -Art 5 (kons. MIP)
 64940000 Aufwendungen Ausgl.zahlungen
 69999995 Finanzplan: Ablösezahlungen
 69999998 Finanzplan: Zuschüsse komm. SR

Außerdem wird der Haushaltsplanansatz bei folgender Kombination aus Sachkonto und Kostenstelle im Haushaltsjahr 2015 für übertragbar erklärt:

63125800 Zuschuss übriger Bereich Art 5

in Verbindung mit

Kostenstelle Z111120001 Zuschüsse für partnerschaftliche und internationale Aktivitäten

I.3.2 Investive Haushaltsplanvermerke

a) Stadtweite Deckungsvermerke

Bei investiven Maßnahmen können Investitionsaufträge mit der gleichen Maßnahmen- bzw. Pauschalenummer über verschiedene Produkte gebildet werden. Durch die Maßnahmen- bzw. Pauschalenummer können Investitionsaufträge eindeutig dem zutreffenden Ansatz zugeordnet werden. Der Mittelabfluss gilt als gedeckt, solange die insgesamt für die Maßnahmen- bzw. Pauschalenummer zur Verfügung stehenden Mittel ausreichen. Diese Deckungsregel trifft auch dann zu, wenn im Haushaltsvollzug Untermaßnahmen gebildet werden und die insgesamt für die Maßnahme zur Verfügung stehenden Mittel ausreichen.

Innerhalb einer Maßnahme (Aufträge mit der gleichen Maßnahmen- bzw. Pauschalenummer) gelten Überschreitungen bei den Sachkonten

69926595 Honorare SÖR
 69950000 Aktivierte Eigenleistungen-Honorarverr.
 69961000 Aufwand aus sonstiger akt. Eigenleistung

generell als gedeckt, wenn bei den folgenden Sachkonten

- 69926401 Hochbaumaßnahmen (640)
- 69926451 Hochbaumaßn. Bauvorbereitung (SÖR)
- 69926501 Tiefbaumaßnahmen Straßen/Pl. (SÖR)
- 69926511 Tiefbaumaßnahmen – Kunst am Bau (SÖR)
- 69926521 Tiefbaumaßnahmen - Brücken(SÖR)
- 69926531 Tiefbaumaßnahmen – Kanäle (SÖR)
- 69926541 Tiefbaumaßnahmen – Park/Grün (SÖR)
- 69926551 Tiefbaumaßnahmen – Signalanlagen (SÖR)
- 69926561 Tiefbaumaßnahmen – Gewässer (SÖR)
- 69926571 Tiefbaumaßnahmen – Wasservers. (SÖR)
- 69926581 Tiefbaumaßnahmen - Sportanlagen (SÖR)
- 69926591 Tiefbaumaßnahmen – Str.begleitgrün (SÖR)
- 69926681 Tiefbaumaßnahmen – Beleuchtung (SÖR)

nicht verbrauchte Haushaltsmittel in ausreichender Höhe vorhanden sind.

b) Maßnahmenbezogene Deckungsvermerke

1. Pauschalen zum Wohnungsbau

Die Ansätze 2015 auf den unten genannten Pauschalen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt:

- 14 Städt. Wohnungsbaudarlehen
- 16 Grundstücksverbilligung Mietwohnbau

2. Pauschalen zur Eigentumsförderung und Realisierung wohnungspolitischer Schwerpunkte

Die Ansätze 2015 auf den unten genannten Pauschalen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt:

- 15 Real. wohnungspol. Schwerpunkte
- 17 Zuschüsse zur Eigentumsförderung

3. Pauschalen zum Radwegebau

Die Ansätze 2015 auf den unten genannten Pauschalen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt:

- 42 Bau von öffentlichen Radwegen
- 43 Grunderwerb Bau öffentlicher Radw.

4. Pauschalen zum Straßenbau

Die Ansätze 2015 auf den unten genannten Pauschalen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt:

- 45 Straßenum- und -ausbau
- 48 Verkehrsberuhigung Wohngebiete

5. Pauschalen zur Erschließung von Straßen

Die Eigenmittel der Ansätze 2015 auf den unten genannten Pauschalen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt:

- 36 Erschließungsstraßen (allgemein)
- 37 Erschließungsstraßen (Grunderwerb)
- 74 Erschließungsstraßen – Vorausleist.-

6. Pauschale und Einzelmaßnahmen zum Brandschutz an Schulen

Die Ansätze 2015 auf den unten genannten Maßnahmen bzw. Pauschalen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt:

- 35 Beseitigung Sicherh.mängel Schulen
- 00164 Scharer-Gymnasium Brandschutz
- 00165 Behaim-Gymnasium Brandschutz
- 00167 Insel Schütt Brandschutz
- 00168 Wiesenstr. Brandschutz
- 00169 Wahlerschule Brandschutz
- 00170 Hummelsteiner Weg Brandschutz
- 00171 Konrad-Groß-Schule Brandschutz
- 00172 Preißler-Schule Brandschutz
- 00173 Schweinauer Straße Brandschutz
- 00174 Neues Gymnasium Brandschutz
- 00175 Kettelerschule Brandschutz
- 00176 Buchenbühler Schule Brandschutz
- 00177 Birkenwaldschule Brandschutz
- 00178 Ludwig-Uhland-Schule Brandschutz
- 00218 Lothar v. Faber-Schule Brandschutz
- 00605 Sielstr. 15 Brandschutz
- 00606 Paniersplatz 37 Brandschutz
- 00607 Bismarkstr. 18-20 Brandschutz

7. Einzelmaßnahmen Public-Private-Partnership (PPP)

Die Ansätze 2015 auf den unten genannten Maßnahmen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt:

00179 Sigena-Gymnasium PPP
 00181 TH Hans-Sachs-Gymnasium PPP
 00182 Kopernikusschule PPP
 00183 Adalbert-Stifter-Schule PPP

8. Einzelmaßnahmen Schulen

Die Ansätze 2015 auf den unten genannten Maßnahmen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt:

00033 VS St. Leonhard
 00153 Bertolt-Brecht-Schule
 00154 GS Karl-Schönleben-Str.

9. Pauschale und Einzelmaßnahmen zum Hortausbau

Die Ansätze 2015 auf den unten genannten Maßnahmen bzw. Pauschalen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt:

79 Hortnotprogramm
 00095 Neunhofer Hauptstr. 71
 00096 Kiho Van-Gogh-Str. (Container)
 00280 Kiho Johannes-Brahms-Str. Container
 00282 Kiho Zugspitzstr. - ZentralH Langw.
 00634 Heroldsb. Weg 42: Umb. Hausm.whg
 00635 Kiho Am Thoner Espan (Schulräume)
 00636 Kiho Merseburger Str. 3 (Zentralhort)
 00637 Kiho Dorfäckerstr. 26
 00638 Welsersstraße: 4-gruppiger Hort
 00641 Erricht.4-grp. Zentralhort, Fürreuthweg

10. Kreditaufnahme und Tilgung zur Umschuldung

Bei der Maßnahmennummer

00122 Aufnahme und Tilgung von Darlehen

vermindern Wenigereinzahlungen zur Umschuldung die geplante Auszahlungsbefugnis zur Umschuldungstilgung und Mehreinzahlungen zur Umschuldung erhöhen die geplante Auszahlungsbefugnis zur Umschuldungstilgung.